

# Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

## Beschlussvorlage



### Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **27.04.2026** Tagesordnungspunkt: 6.3

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin am: **17.04.2026**

### Gegenstand der Beschlussvorlage

#### **Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)**

**hier: Oberschule Gemeinde Auerbach – 75. Jubiläum**

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Datum 02.03.2026 wurde die Sponsoringvereinbarung zwischen eins energie in sachsen GmbH & Co. KG und Gemeinde Auerbach geschlossen. Entsprechend Vertragsgegenstand stellt eins energie für das Projekt „festliche Aktivitäten zum 75. Jubiläum der Oberschule Auerbach in der Zeit vom 17.08.2026 bis 21.08.2026“ zweckgebundene finanzielle Mittel i.H. v. 595,00 € brutto zur Verfügung.

---

### Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Unterstützung für das Projekt „festliche Aktivitäten zum 75. Jubiläum der Oberschule Auerbach in der Zeit vom 17.08.2026 bis 21.08.2026“ i.H. v. 595,00 € brutto innerhalb der Sponsoringvereinbarung zwischen eins energie in sachsen GmbH & Co. KG und Gemeinde Auerbach anzunehmen.

## Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

## Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer:      ist damit:

unverändert angenommen

in veränderter Form  
angenommen

abgelehnt

### Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl  
Bürgermeisterin

Siegel